

Schulordnung der Oberschule Kirchlinteln Stand (11/2024)

Präambel

Die Schulordnung dient dazu, das Zusammenleben von allen an der Schule und dem Schulleben beteiligten Personen auf einer respektvollen, freundlichen und friedlichen Basis sicherzustellen.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede*r Schüler*in das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Die Lehrkräfte sowie Mitarbeiter*innen der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände, am außerschulischen Lernort und für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten und befolgen. Es gelten bei außerschulischen Projekten, Praktika und Unterrichtseinheiten neben dieser Schulordnung alle dort geltenden Sicherheitsbestimmungen und die jeweilige Hausordnung der externen Betriebe und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

Bei Kooperationsprojekten mit anderen Schulen, wie beispielsweise der Berufsbildenden Schule gelten die dortigen Schulordnungen.

Haftungsausschluss

Für von Schüler*innen privat mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schüler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen selbst.

Hinweis: Auch wenn eine Versicherung für den Sachschaden eintritt, wird in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

Unterrichtszeiten

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Schulstunden	Zeiten
1	7.35 Uhr - 8.20 Uhr
2	8.25 Uhr – 9.10 Uhr
Pause	9.10 Uhr – 9.30 Uhr
3	9.30 Uhr – 10.15 Uhr
4	10.20 Uhr – 11.05 Uhr
Pause	11.05 Uhr – 11.25 Uhr
5	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
6	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
Mittagspause	13.00 Uhr – 14.00 Uhr
GTS	14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informiert der*die Klassensprecher*in oder deren Vertreter*in das Sekretariat sowie die Lehrkraft im nächstliegenden Klassen- oder Kursraum.

Fachräume/Sportstätte

Für die Nutzung der Fachräume und der Computerräume gelten besondere Regeln. Diese Sicherheits- und Verhaltensvorschriften werden von den entsprechenden Fachlehrer*innen gesondert erläutert.

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause verlassen die Schüler*innen, die sich im Schulgebäude aufhalten die Klassen- und Fachräume und begeben sich in die Pausenbereiche.

Die Klassenräume und Fachräume bleiben während dieser Zeiten zur eigenen Sicherheit und zum Schutz des Inventars geschlossen und werden nicht von den Schüler*innen betreten.

Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben dort jedoch eine Anwesenheitspflicht. Sie bekommen in dieser Zeit theoretische Kenntnisse vermittelt, lösen sporttheoretische Aufgaben, können Mitschüler*innen helfen und/oder als Schiedsrichter*innen eingesetzt werden.

Eine ärztliche Bescheinigung muss bei einer Nichtteilnahme am Sportunterricht über einen Zeitraum von zwei oder mehr Wochen dem/der Sportlehrer*in vorgelegt werden. Ein ärztliches Attest ist nötig, wenn eine Note aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt werden muss oder ein/e Schüler*in länger als vier Wochen aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann.

Die Schüler*innen sollen zweckmäßige und angemessene Sportkleidung (T-Shirt, Sporthose sowie Sportschuhe) tragen, die es erlaubt sich zu bewegen, die nicht verrutscht und somit Körperteile entblößt und die nicht zu freizügig ist. Bei vergessener Sportkleidung (Schuhe, Hose etc.) müssen Schüler*innen entweder Protokoll führen oder eine theoretische Aufgabe bearbeiten. Findet Schwimmunterricht statt und das Kind vergisst die Schwimmsachen, bleibt es in der Schule.

Unterrichtsversäumnisse und Nachweise

Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen. Dafür ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit im Unterricht Voraussetzung.

Schulpflichtverletzungen können die Einleitung von Erziehungsmitteln, Ordnungsmaßnahmen oder Anzeigen beim Ordnungsamt zur Folge haben.

Unterrichtsversäumnisse sind der Schule **am selben Tag** bis zum Ende der ersten Unterrichtseinheit telefonisch oder per E-Mail (info@schule-am-lindhoop.de) zu melden.

Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen gilt nur dann als entschuldigt, wenn ein entsprechender Nachweis **schriftlich** und **fristgerecht** vorgelegt wird.

Für die Krankmeldung oder Fehlmeldung und das Einreichen der untenstehenden Nachweise ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich. Bei Minderjährigen liegt beides in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Als Entschuldigung gelten im abgestuften Verfahren insbesondere:

1. persönliche schriftliche Entschuldigungen mit Unterschrift
2. ärztliche Bescheinigungen
3. ärztliche Atteste oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
4. amtsärztliche Atteste

Die Entschuldigungen sollen in das Entschuldigungsheft geschrieben oder eingeklebt werden.

Von **Schüler*innen** sind die Nachweise 1 – 4 **innerhalb von drei Tagen** nach Krankheitsbeginn an die Klassenlehrkraft zu übermitteln.

Verspätet, d. h. außerhalb der oben genannten Fristen vorgelegte Entschuldigungen werden nur in Ausnahmefällen bei sachgerechter Begründung berücksichtigt.

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Schulpflichtverletzung kann die Vorlage der Nachweise 2 – 3 gefordert werden, in schweren Fällen auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes auf Anordnung durch die Schulleitung.

Das Fehlen aus gesundheitlichen Gründen von mehr als drei Tagen ist nur durch die Nachweise 2 – 4 zu entschuldigen.



Versäumte Prüfungen und Leistungsnachweise

Das Nichterscheinen zu einer Prüfung, Klassenarbeit oder einem anderen angekündigten Leistungsnachweis ist grundsätzlich ebenfalls nur durch die Nachweise 2 – 4 zu entschuldigen.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise zu kümmern. Es steht aufgrund des organisatorischen Ablaufs innerhalb eines Schuljahres nur eine begrenzte Anzahl von Nachschreibernterminen zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler diese wahrzunehmen und eigenständig anzutreten oder gegebenenfalls den Antrag auf eine alternative Leistungserbringung zu stellen.

Die Form des Leistungsnachweises wird durch die Lehrkraft bestimmt. Es können alternative Leistungsnachweise durch die Lehrkraft eingefordert werden.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, können zu zeugniswirksamen Einträgen im Arbeits- und Sozialverhalten führen. In schweren Fällen oder im Wiederholungsfall können unentschuldigte Fehlzeiten als Leistungsverweigerung gewertet werden und damit das Erreichen eines Abschlusses oder die Versetzung in die nächsthöhere Stufe gefährden.

Verspätungen

Grundsätzlich sind die öffentlichen Beförderungsmittel zur Schule so zu wählen, dass, bei fahrplanmäßigem Verkehren, die schulische Veranstaltung rechtzeitig erreicht wird. Das Gleiche gilt für Fahrten mit privaten Verkehrsmitteln, wobei die Verkehrslage sowie die Parkplatzsuche mit einzuplanen sind. Insbesondere bei Fahrgemeinschaften ist darauf zu achten, dass die Schule pünktlich erreicht wird.

Durch Verspätungen verpasste Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgeholt werden. Bei wiederholten selbst zu vertretenden Verspätungen muss die verpasste Unterrichtszeit gegebenenfalls nachgeholt werden. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet dies in eigenem Ermessen.

Abmeldungen vom Unterricht/Vorzeitige Entlassung von schulischen Veranstaltungen

Bei auftretenden gesundheitlichen Problemen während des Schultages ist eine Abmeldung bei der Klassenlehrkraft oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der nächsten Stunde unterrichtet. Diese entscheidet über den weiteren Ablauf.

Eine vorzeitige Entlassung auf eigene Verantwortung ist bei Minderjährigen nur möglich, wenn zuvor die Erziehungsberechtigten informiert wurden und ihre Einwilligung zur vorzeitigen Entlassung erteilt haben. Jede vorzeitige Entlassung muss durch die Lehrkraft im Klassenbuch dokumentiert werden.

Beurlaubungen

Erholungsurlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen. Eine Beurlaubung vom Unterricht für diesen Zweck ist grundsätzlich unzulässig.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen für einen oder mehrere Unterrichtstage müssen rechtzeitig, in der Regel mindestens 8 Tage vorher, bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.

Eine Beurlaubung angrenzend an Schulferien ist grundsätzlich unzulässig.

Konfliktlösung

Konflikte sollten dort bearbeitet werden, wo sie entstehen.

Bei einem Konflikt zwischen Schüler*innen soll zunächst das direkte Gespräch gesucht werden.

Nächste Ansprechperson ist die Klassenleitung, die Beratungslehrkraft oder die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge.

Erziehungsberechtigte wenden sich in Konfliktsituationen direkt an die entsprechende Lehrkraft für eine direkte Klärung. Wenn keine Einigung erzielt oder eine Lösung für den Konflikt gefunden werden kann, sind die Elternvertreter*innen die nächsten Ansprechpartner*innen, die dann mit der Klassenlehrkraft ins Gespräch gehen. Erst wenn auch hier keine Einigung gefunden wurde, wendet sich die Elternvertretung der Klasse an den*die Elternratsvorsitzende*n, der*die dann mit der Schulleitung in Kontakt tritt.

Schulfremde Personen

Gäst*innen und Besucher*innen melden sich über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

Aushänge/Veröffentlichungen

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z. B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.



Schulverwaltung, Zi. B 3

Mo.-Fr.: 7.30 – 12:00 Uhr

☎ 04236 / 9312-0

☎ 04236 / 9312-14

Internet

www.schule-am-lindhoop.de

info@schule-am-lindhoop.de

Schulwege

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Er unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Damit der Schulweg sowie Wege zu außerschulischen Lernorten sicher bewältigt werden können, ist von allen Verkehrsteilnehmer*innen verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Unterrichtswege (z. B. zu den Sportstätten, Praktikumsbetrieben etc.) sind unverzüglich anzutreten und zurückzulegen.

Aufsicht

Eine Aufsichtsperson ist für die Schüler*innen ab 07.20 Uhr ansprechbar. In allen Pausen sind Lehrkräfte auf den Schulhöfen für Schüler*innen ansprechbar. Nach Unterrichtsschluss leistet eine Lehrkraft die Busesaufsicht und kann ebenfalls kontaktiert werden.

Schüler*innen erscheinen erst zu ihren Unterrichtszeiten und verlassen das Schulgelände direkt nach Unterrichtsschluss. Bei einem Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude ist das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu informieren.

Die Aufsichtspflicht der Schule endet stets 10 Minuten nach Unterrichtsende.

Verlassen des Schulgeländes

Wurde das Schulgelände am Morgen betreten, darf dieses bis Unterrichtsende nicht unerlaubt oder unbefugt verlassen werden. Das unerlaubte oder unbefugte Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages stellt eine Verletzung der Schulregeln sowie einen Verstoß gegen die Schulordnung dar.

Schulgebäude und Schulgelände

Alle tragen Mitverantwortung für das Gebäude und Gelände unserer Schule. Daher muss dieses so genutzt werden, dass sich keine*r gestört fühlt und sich jede*r hier wohlfühlen kann.

Mit der Einrichtung und allen Gegenständen wird pfleglich umgegangen, denn wir respektieren privates und öffentliches Eigentum.

Alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung des Schulgebäudes und des Schulgeländes.

Einzelheiten werden durch die Klassenlehrkräfte (z. B. Tafel- und Ordnungsdienst, Mülltrennung) bzw. durch die Schulleitung (z. B. Haus- und Hofdienste) geregelt.

Fundsachen werden beim Hausmeister gesammelt. Am Ende des Schuljahres übergibt die Schule Fundsachen an das Ordnungsamt (Fundbüro).

Die Toiletten werden ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck aufgesucht, benutzt und sauber hinterlassen. Die Toiletten sind grundsätzlich unverschlossen.

Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei.

Verhalten in der Mensa

Bei Eintritt in die Mensa waschen sich alle Schüler*innen die Hände.

Den Anordnungen des Mensapersonals ist Folge zu leisten.

Während des Aufenthaltes sollen Unterhaltungen in einer angemessenen Lautstärke und mit angemessener Wortwahl geführt werden. Auf gute Tischmanieren sowie auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten.

Notfälle

Im gesamten Schulgebäude gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften (AuG und RiSU) sowie die Brandschutzordnung der Oberschule Kirchlinteln. Die Schüler*innen beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelpunkte.

Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn jedes neuen Schuljahres für alle Schüler*innen durch die Klassenlehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Schüler*innen, die während des Schulbetriebs gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß § 61 NSchG und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.



Schulverwaltung, Zi. B 3

Mo.-Fr.: 7.30 – 12:00 Uhr

☎ 04236 / 9312-0

☎ 04236 / 9312-14

Internet

www.schule-am-lindhoop.de

info@schule-am-lindhoop.de

Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Oberschule Kirchlinteln alle zur Beschulung notwendigen Daten und einen Notfallkontakt über das Anmeldeformular zur Verfügung zu stellen.

Das Anmeldeformular erhalten Sie in unserem Sekretariat oder auf unserer Homepage.

Jeder Wohnungswechsel, jeder Wechsel der Telefonnummern, Namensänderungen oder Änderungen des*der Ansprechpartner(s)*in, Änderungen der E-Mail-Adresse oder der Konfession sind dem Sekretariat **unverzüglich** mitzuteilen. Für jede*n Schüler*in muss eine Notfallkontaktnummer hinterlegt sein.

Nutzungsordnung für alle internetfähigen Mobilfunkgeräte

Die Nutzung dieser Geräte ist nur gestattet für unterrichtliche und von Lehrkräften angeordnete Zwecke und zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Derzeit gibt es kein frei zugängliches WLAN-Netzwerk für Schüler*innen. Schüler*innen dürfen dieses nicht nutzen.

Das WLAN-Netzwerk der Schule ist nur für Schulzwecke gedacht. Die Nutzung des WLAN-Netzwerks für illegale Aktivitäten oder Aktivitäten, die gegen die Schule oder die Gemeindepolitik verstoßen, ist strengstens untersagt. Die Nutzung für private oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.

Jegliche Nutzung des WLAN-Netzwerks erfolgt zu den zuvor benannten Bedingungen unter Beachtung des Urheber-, Kunsturheber- und Medienrechts sowie auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet nicht für Schäden an persönlichen Geräten oder Verlust von Daten, die durch die Nutzung des WLAN-Netzwerks entstehen können.

Die Nutzung des WLAN-Netzwerks ist auf Lehrkräfte und andere berechtigte Personen beschränkt. Andere Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, dürfen das WLAN-Netzwerk nicht nutzen.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Nutzung des WLAN-Netzwerks jederzeit zu sperren, um sicherzustellen, dass die Nutzer*innen die Nutzungsbedingungen einhalten.

Niemand darf das WLAN-Netzwerk für den Zugriff auf unangemessene Inhalte nutzen, einschließlich pornografischer, gewalttätiger oder anderer unangemessener, jugendgefährdender oder strafrechtlich relevanter Inhalte.

Zudem darf niemand das WLAN-Netzwerk für die Verbreitung von Viren, Malware oder anderer schädlicher Dateien oder Aktivitäten nutzen.

Die Nutzer*innen des WLAN-Netzwerks sind dafür verantwortlich, ihre persönlichen Geräte mit Antiviren- und Firewall-Software zu schützen, um die Sicherheit des Netzwerks zu gewährleisten.



Schulverwaltung, Zi. B 3

Mo.-Fr.: 7.30 – 12:00 Uhr

☎ 04236 / 9312-0

☎ 04236 / 9312-14

Internet

www.schule-am-lindhoop.de

info@schule-am-lindhoop.de

Zudem gelten an der Oberschule Kirchlinteln folgende Regeln:

	<p>Wir sind eine gewaltfreie Schule. Deshalb wende ich keine körperliche und verbale Gewalt an. Ich halte mich an vereinbarte Regeln und Abmachungen und befolge Anweisungen aller schulischen Mitarbeiter*innen.</p>
	<p>Ich gehe respektvoll und freundlich mit anderen um. Ich toleriere andere ungeachtet von Aussehen, Herkunft, Religion, sexueller Identität, sexueller Orientierung, Nationalität und Hautfarbe.</p>
	<p>Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum anderer und mit dem Schulinventar um. (Die Schule haftet nicht für Wertsachen bei Schaden oder Verlust.)</p>
	<p>Ich halte mich nur in vorgegebenen Pausenbereichen (Aufsichtskonzept) auf und begebe mich direkt am Anfang der Pause auf direktem Wege dorthin. Bei Problemen wende ich mich direkt an die Aufsicht. Das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist verboten. Das Werfen mit Gegenständen und Schnee ist untersagt, da dieses fremdgefährdend ist.</p>
	<p>Der Konsum, sowie das Beisichführen von Waffen, Drogen, Nikotin, tabak- und nikotinfreien Inhalationsprodukten, Energydrinks, E-Zigaretten, Legal Highs sowie Alkohol sind verboten. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch von Drogen sowie zum Waffenbesitz zu beachten.</p>
	<p>Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und halte mich an die Regeln im Unterricht.</p>
	<p>Ich halte das Schulgebäude und den Schulhof sauber.</p>
	<p>Mein Handy darf ich nur kurzzeitig in der Handyzone in der Pause auf dem Schulhof einschalten. Den Rest des Schultages bleibt es ausgeschaltet. Unerlaubtes Fotografieren, Filmen und das Aufnehmen von Tonaufzeichnungen (z. B. mit dem Handy) verletzen das Recht auf Schutz unserer Person und sind deswegen strikt verboten! Ausnahmen bedürfen der Zustimmung einer Lehrkraft.</p>
	<p>Ich trage angemessene und zweckmäßige Kleidung. Das bedeutet: Ich trage keine freizügige Kleidung (weder bauchfrei, noch tief ausgeschnitten usw.) sowie Kleidung mit herabwürdigenden, radikalen, politisch aufhetzenden Slogans oder Abbildungen und keine Kleidung, die den Schulfrieden gefährden könnten. Während der Unterrichtszeit und in geschlossenen Räumen trage ich keinerlei Kopfbedeckung. Ausnahmen hiervon können bei der Schulleitung beantragt werden.</p>
	<p>Das Mitbringen und Nutzen jeglicher Art von Spraydosen sowie von Waffen und anderen gefährlichen Stoffen (Sprengstoffe etc.) ist verboten.</p>
	<p>Um Mitschüler*innen und mich selbst nicht zu gefährden, bewege ich mich in einem angemessenen Tempo im gesamten Schulgebäude.</p>

Abbildungen: Bilddatenbank des Niedersächsischen Bildungsservers

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Stufenplan „Vermeidung von Unterrichtstörungen“
- Stufenplan „Handyregelung“
- Stufenplan „Rauchen, Alkohol und Drogenkonsum“
- Stufenplan „Verlassen des Schulgeländes“
- Aufsichtskonzept
- Prüfungsordnung

Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Klassenleitung